



Soziale Verantwortung bei öffentlicher Auftragsvergabe

Stellungnahme der BAG WfbM zur Konsultation über einen neuen Leitfaden der Europäischen Kommission für eine sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge

5 Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland sind gemeinnützige Dienstleister für diejenigen Menschen, die der allgemeine Arbeitsmarkt wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht aufnimmt. Sie stehen erwachsenen Menschen mit geistigen, psychischen und schweren körperlichen Behinderungen zur Teilhabe am Arbeitsleben offen.

10 Werkstätten sind keine Erwerbsbetriebe, sondern Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation. Nicht Produktion und Umsatz stehen im Vordergrund der Werkstattarbeit, sondern berufsfördernde, berufsbildende und solche Leistungen, die den behinderten Erwachsenen helfen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

15 Auch wenn bei Werkstätten Produktivität und wirtschaftliche Effizienz nicht im Mittelpunkt stehen, sondern rehabilitative Leistungen, so sind sie gesetzlich verpflichtet, ein wirtschaftliches Gesamtergebnis zu erzielen. Außerdem ist es erforderlich, ein möglichst breites Portfolio an Arbeitsmöglichkeiten bieten zu können, um die Entwicklungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung und die Ausübung ihres Wunsch- und Wahlrechts zu fördern.

20 **Werkstätten bei Vergabeverfahren berücksichtigen**

Daher müssen Werkstätten wie andere Unternehmen auch auf dem Markt tätig sein. Eine der schwierigsten Aufgaben für Werkstätten ist es, kontinuierlich Aufträge zu akquirieren, um den Werkstattbeschäftigten ein breites Spektrum an Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Öffentliche Aufträge als Ergebnis einer sozial orientierten Beschaffung würden Werkstätten helfen, diese Aufgabe zu erfüllen.

30 Artikel 20 der Richtlinie 2014/24 / EU und Artikel 38 der Richtlinie 2014/25 / EU enthalten die Möglichkeit, Werkstätten und Inklusionsbetriebe zu bevorzugen und damit Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, indem Ausschreibungen auf sie als mögliche Bieter beschränkt werden. Diese Regelungen wurden nunmehr in die deutschen Bestimmungen aufgenommen. Da der entsprechende § 118 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) jedoch zum einen seit 2016 neu und zum anderen lediglich eine Ermessensnorm ist, steht zu befürchten, dass sich die bestehende Praxis des öffentlichen Auftragswesens in Deutschland nicht ändern wird und diese Möglichkeit, Werkstätten in die öffentlichen Vergabeverfahren einzubinden, ungenutzt
35 bleiben könnte.

Daher möchte die BAG WfbM die Gelegenheit nutzen, dieses Thema erneut hervorzuheben. Eine klare Aussage zur Bevorzugung von Werkstätten als Nachteilsausgleich innerhalb des geplanten neuen Leitfadens sowie weitere Aussagen dazu, dass und warum es eine sinnvolle und nachhaltige Möglichkeit ist, Werkstätten und Inklusi-



40 onsbetriebe in öffentlichen Beschaffungsverfahren zu bevorzugen, müssen wieder aufgenommen werden.

Teilhabe durch Aufträge unterstützen

45 Werkstätten ermöglichen eine dauerhaft strukturierte Teilhabe am Arbeitsleben, berufliche Qualifizierung und Persönlichkeitsentwicklung für Menschen mit Behinderung, die an den Kompetenzen des jeweiligen Menschen ausgerichtet sind. Diese personenzentrierten Dienstleistungen bieten sie unter anderem in folgenden Bereichen:

- Dokumentenmanagement-Dienstleistungen (zum Beispiel Kopierzentren, digitale Archivierung usw.)
- 50 • Dienstleistungen mit Kundenbezug (zum Beispiel Catering, Wäscherei, Einzelhandel usw.)
- Verpackungs- und Montagedienstleistungen
- Dienstleistungen im Außenbereich (zum Beispiel Gartenarbeit, Reinigung von Gemeinschafts- und Privatbereichen usw.)
- Herstellung und Verkauf einer großen Vielfalt von Produkten

55 Die öffentlichen Auftraggeber sollten durch den neuen Leitfaden der Europäischen Kommission ermutigt werden, diese Möglichkeiten zu nutzen und mit Werkstätten zusammenzuarbeiten, um hochwertige Dienstleistungen und Produkte einkaufen zu können und so die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen weiterhin zu ermöglichen.